

Medieninformation

Landesdirektion Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Valerie Eckl

Durchwahl
Telefon +49 371 532 1010
Telefax +49 371 532 271016

presse@lds.sachsen.de*

22.12.2016

Nordausfahrt von Radeburg kann ausgebaut werden

Landesdirektion schließt die Planfeststellung für Ausbau der S 100 zwischen Röderbrücke und Ebersbach ab

Die Landesdirektion Sachsen hat die Planfeststellung für den Ausbau der Staatsstraße S 100 in und nördlich von Radeburg abgeschlossen. Träger des Vorhabens und künftiger Bauherr ist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV).

Die S 100 ist eine Straße von erheblicher regionaler Bedeutung für die zwischen Radeburg und Bautzen liegenden Orte. Sie kreuzt in ihrem Verlauf mehrere Bundes- und Staatsstraßen und es binden mehrere Staats- und Kreisstraßen an sie an. Die Straße stellt damit eine maßgebende zwischengemeindliche Verbindung zwischen Panschwitz-Kuckau, Kamenz, Königsbrück und Radeburg dar.

Das Straßenbauvorhaben umfasst eine Länge von ca. 1.828 Metern und schließt direkt an die bereits erfolgte Ausbaumaßnahme im Zuge der S 100 innerhalb von Radeburg an. Der Ausbauabschnitt beginnt kurz hinter der Brücke über die Große Röder und endet in Ebersbach kurz nach der Einmündung der Gemeindestraße „Zschornaer Straße“.

Der Ausbau berücksichtigt die Lage der Straße in der Trinkwasserschutzzone II des Wasserschutzgebietes Radeburg-Rödern. Der Straßenkörper wird zum Grundwasser hin abgedichtet. Das auf der Straße anfallende Wasser wird aus der Trinkwasserschutzzone hinaus geleitet.

Der Straßenausbau geht einher mit dem Ersatzneubau einer Straßenbrücke über den Heidewiesenbach sowie der Neugestaltung der Böschung südlich der Überführung der S 100 über die BAB A 13.

Die Führung der Bundesstraße in der Lage bleibt so weit wie möglich erhalten. Um bessere Sichtweiten zu ermöglichen, wird im Abschnitt zwischen dem Ortsausgang Radeburg und der Auffahrt zur Brücke über die

Hausanschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

BAB A13 der Radius der Rechtskurve vergrößert und so die Trasse ein Stück nach Osten verschoben.

Innerhalb der Ortslage Radeburg wird ein einseitiger Gehweg mit einer Breite von 1,50 Metern angebaut. Am nördlichen Bauende, zwischen der Einmündung eines Feldweges und dem Abzweig der Zschornaer, wird die Straße um einen 2,50 breiten Radweg ergänzt.

Als Ortsdurchfahrt Radeburg ist die S 100 eine innergemeindliche Hauptverkehrsstraße. Deshalb wurde dort eine Fahrstreifenbreite von 3,25 Metern festgelegt. Außerhalb der Ortslage werden die Fahrstreifen in einer Breite von jeweils drei Metern ausgeführt.

Das Straßenbauvorhaben hat außerhalb der Ortschaft auch Veränderungen des Landschaftsbildes zur Folge. So sind z. B. die Fällung einzelne Alleebäume und Ufergehölze unvermeidlich. Zum Ausgleich werden nach Abschluss der Bauarbeiten Ersatz- und Neuanpflanzungen vorgenommen. Mit dem Ersatzneubau der Brücke über den Heidewiesenbach wird darüber hinaus eine für einige Tierarten, wie z. B. den Fischotter, bestehende Barriere abgebaut. Auf sogenannten Bermen können die Tiere die S 100 entlang des Heidenwiesenbaches unterqueren.

Der Planfeststellungsbeschluss wird im Januar 2017 für zwei Wochen in der Stadt Radeburg und der Gemeinde Ebersbach für Jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Der genaue Auslegungszeitraum und -ort werden vorher ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.